



SCHUTZKONZEPT

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 19. Oktober 2020 ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske für alle Anwesenden in der Kletterhalle Thurclimb obligatorisch.

Im Grundsatz gilt: "Wer sich am Boden aufhält trägt eine Maske"



Ausgenommen sind:

- Während dem Bouldern und Klettern an der Wand
- Während dem aktiven Training von Jugendlichen unter 12 Jahren im Trainingsbereich (Trainer/Instruktoren tragen Maske)
- Geschlossenes Vereinstraining am Montagabend

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Sportklettern ein dauernder enger Körperkontakt teilweise erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei Klettern

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT die Halle betreten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Wer In der Kletterhalle sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training ist der Körperkontakt wo nicht anders möglich wieder zulässig. Der Partnercheck ist visuell zu vollziehen. Es soll soweit möglich zwischen Seilschaften in der Halle jeweils 1 Route ausgelassen werden um die Abstände zu gewährleisten.

3. Desinfektion

Desinfektion insbesondere der Hände spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Desinfektionsmittel reinigt, schützt sich und sein Umfeld.

Es stehen am Eingang und in der Halle Desinfektionsautomaten zur Verfügung.

Flüssigmagnesium ist Pflicht und kann in der Halle erworben werden.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

In Trainings dürfen nur Kinder und Jugendliche der Trainingsgruppen anwesend sein. Eltern und andere Personen welche die Kinder bringen, oder abholen sind gebeten vor der Anlage zu warten. Insbesondere da der Personenfluss und die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden ansonsten nicht eingehalten werden kann. Im Öffentlichen Betrieb sind maximal **14 Personen in der Halle und 6 Personen im Boulderraum** zugelassen. Informationen über die aktuelle Belegung unter 077 480 35 82

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Im öffentlichen Betrieb werden die Personalien anhand des Abonements, oder amtlichem Ausweis überprüft. Die Trainer und Betreuungspersonen sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Schubnell. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 831 42 82 oder reto.schubnell@me.com).